

---

# Zuschuss zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten/Psychotherapeuten in Ausbildung

(gemäß Anhang 6 der Sicherstellungsrichtlinie)

## Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Fachärzte der allgemeinen und der spezialisierten fachärztlichen Versorgung sowie (Psychologische) Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

## Höhe des Zuschusses

### Fachärztliche Weiterbildung:

- **2.400 Euro pro Monat** für eine Beschäftigung in Vollzeit
- Die Förderung ist begrenzt auf die jeweilige Weiterbildungszeit gemäß aktueller Weiterbildungsordnung (FA).

### Psychotherapeutische Ausbildung:

- Stundenvergütung in **Höhe von 15,38 Euro**
- Die Förderung ist begrenzt auf die maximale Zeit der in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) geregelten praktischen Tätigkeit (PT).

## Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für die Arztgruppe des Antragstellers
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Genehmigung zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung/Psychotherapeuten in Ausbildung
- Absicht des Arztes in Weiterbildung/Psychotherapeuten in Ausbildung, nach abgeschlossener Prüfung in einem förderungswürdigen Planungsbereich tätig zu werden
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses.

## Beantragung der Fördermaßnahme

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.

Informationen rund um die Fördermaßnahmen gemäß der Sicherstellungsrichtlinie der KVB sowie weitere Fördervoraussetzungen und die Bewerberauswahlkriterien finden Sie im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten* sowie in der Richtlinie der KVB zur „Förderung der fachärztlichen Weiterbildung und der psychotherapeutischen Ausbildung in Praxen niedergelassener Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten“ unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Nachwuchs/Weiterbildung/Förderung fachärztliche Weiterbildung*.